

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Einleitung	1—5
Das literarische Problem des HBr. zu wenig beachtet. Aufstellung einer Doppelhypothese zur Lösung (S. 1—3). Zur Vorgeschichte dieser Hypothese (S. 3—5).	
I. Der Hebräerbrief (abgesehen vom Schlusse) kein wirklicher Brief	5—39
Das Fehlen der Grußanschrift (S. 6—11). Daß sie erst nachträglich verloren gegangen sei, ist ebenso unwahrscheinlich (S. 6—8), wie daß sie von Anfang an in einem »Briefe« gefehlt habe (S. 8—11). — Das Fehlen eines brieflichen Einganges (S. 12). Beobachtungen über c. 1—12 (S. 13—23). Blaßheit der persönlichen Beziehungen des Verf.s zu den Lesern (S. 13f.). Die abhandlungsmäßige Art des Ganzen ist nicht durch Hinweis auf Interessen der Leser motiviert, also unbriefflich (S. 15f.). Andererseits ist die Meinung, die Lehre sei nur um der Paränese willen da und erkläre sich aus ihr, nicht haltbar (S. 16—20). Die selbständige Bedeutung der theoretischen Tendenz darf neben der praktischen nicht verkannt werden, und die Vereinigung beider spricht gegen den »wirklichen Brief« (S. 19f.). Auch die Gleichförmigkeit und Farblosigkeit der Mahnrede selbst ist ein Gegenargument (S. 20f.). — Schließlich tritt der nichtbrieffliche Charakter von c. 1—12 besonders ins Licht, wenn man den Gesamtinhalt neben die so scharf abstechenden persönlichen Notizen 13¹⁸—25 stellt (S. 22f.). Gegeninstanzen, d. h. Hinweise auf einen begrenzten Leserkreis, sieht man in einzelnen Stellen, allein sie sind nicht zwingend (S. 23—38). Die Stelle 10³²—34 (vgl. 124) enthält nur einige typische Züge, wie sie in Verfolgungszeiten überall vorkamen (S. 23—26). Daß sie die neronische Verfolgung schildere, ist nicht wahrscheinlich (S. 26—28). Eine bestimmte Ortsgemeinde setzt sie als Adressatin nicht notwendiger voraus als manche Äußerung des 1. Petrusbriefes, die auf eine konkrete geschichtliche Situation hinweist (S. 29, vgl. S. 24f.). Paßt 10³²ff. in einen katholischen Brief, so auch 6¹⁰ und 10²⁵ (S. 30).	

Schwieriger scheinen 511f., 69—12 (S. 30—38). Aber daß 511f. nur von jemand geschrieben sein könne, der die Entwicklung bestimmter Leser seit lange verfolgt, ist unrichtig (S. 32f.). Auch 69ff. beweist nichts dafür (S. 33f.). Die Stelle selbst aber bezeugt ein so seltsames Verfahren der Belehrung, daß es gerade einem eng verbundenen Leserkreise gegenüber nicht verständlich ist (S. 34ff.). Der ganze Abschnitt hat schließlich rhetorischen Charakter und beweist von hier aus am wenigsten irgend eine Intimität des Verfassers mit seinen Lesern (S. 36ff.).

Zusammenfassung (S. 38f.).

II. Der pseudopaulinische Charakter des Schlusses. 39—64

In Hebr. 13¹⁹. 23. 24 vereinigen sich eine ganze Reihe Momente, um den starken Eindruck zu erwecken, daß der gefangene Paulus in diesen Versen spricht (S. 39—43). Die auffallende Diskrepanz zwischen 13¹⁹ und 13²³ verrät gleichfalls den Falsarius (S. 43—45).

Nach 13²³ befindet sich Timotheus am gleichen Orte wie Paulus. Zurückbleibende Schwierigkeit (S. 45—47). 13¹⁹ beweist nicht die Zugehörigkeit des Redenden zur angesprochenen Gemeinde (S. 47f.). Das »Wir« V. 18 ist schriftstellerischer Plural, rechnet den Verfasser also nicht zu den *ἡγούμενοι* V. 17. Der Ton der Selbstrechtfertigung V. 18 erklärt sich durch Annahme der Entlehnung aus 2. Kor. 1¹¹. 12 (S. 48—51). Weshalb grüßen 13²⁴ die Italiener, nicht die Römer? Weitere Schwierigkeiten (S. 51—53).

Daß der HBr. Paulusbriefe benutzt, ist nach c. 1—12 sehr wahrscheinlich. Sein Schluß aber ist wesentlich aus einigen Paulusworten gebildet (S. 53—55). 13¹⁹ ruht auf Philem. 22 und 13²³ auf Phil. 2¹⁹—24. Durch diese Abhängigkeit wird die Diskrepanz zwischen 13¹⁹ und 13²³ durchaus verständlich (S. 55—57). Der Gedanke einer Befreiung — oder Abreise? (*ἀπολελυμένον*) — des Timotheus (S. 57—59). Nach Phil. 2¹⁹ff. ist Paulus Hebr. 13²³ noch als gefangen vorgestellt, es ist daher an eine gemeinsame Reise mit Timotheus nicht gedacht (S. 59—60). Bestätigend treten andere Parallelen zwischen Hebr. 13¹⁸ff. und paulinischen Stellen, besonders dem Schlusse des Phil.-Briefs (1. Thess.?) hinzu (S. 60—62). Begreiflichkeit des fiktiven Schlusses (S. 62f.).

Zusammenfassung (S. 63f.).

III. Kombination der Ergebnisse. 64—74

Jedes der beiden bisherigen Ergebnisse fordert das andere: die Pseudonymität des Schlusses fordert die Unbrieflichkeit des Hauptinhalts, aber auch umgekehrt (S. 64—65). Außer-

halb des Schlusses keine Spuren der Pseudonymität (S. 65f.). Stellen, die ihr widersprechen? (S. 66f.) Es scheint, daß die Absicht, als Paulus aufzutreten, dem Verfasser erst zuletzt gekommen ist; jedenfalls nicht gleich anfangs, da sonst eine paulinische Adresse nicht fehlen würde (S. 67). (131—17 paulinisch gemeint? S. 67f.) Die Hypothese einer spätern Hinzufügung sei es von 1322—25, 1318—25 oder 131—25 ist gleichwohl unmöglich (S. 68—70). Weshalb eine paulinische Grußanschrift in solchem Briefe nicht nachgefügt ist, läßt sich allerdings nicht völlig aufklären; dies kann aber kein Grund sein, an der ganzen Hypothese irre zu werden (S. 70f.). Die Pseudonymität des Hebräerbriefts im Verhältnis zu der anderer altchristlicher Briefe (S. 71f.). Wie ist der Hebräerbrief überhaupt literarisch zu rubrizieren? (S. 72f.)

Abschluß (S. 73f.).

IV. Die Tradition und der Brief. 74—85

Die Tradition der ältesten Kirche über den Hebräerbrief (S. 74—80): Benutzung durch den 1. Klemensbrief (S. 74). Der Hebräerbrief bei den Alexandrinern als paulinisch gehalten (S. 74—76). Gilt im Abendland z. Z. der Entstehung des Kanons nicht als paulinisch (S. 76f.). Positive Barnabas-tradition des Abendlandes (S. 77). Wahrscheinlichkeit anderer Traditionen daneben im Abendlande (S. 78). Als Empfänger des Briefes hat die Kirche in sehr alter Zeit an verschiedenen Punkten die »Hebräer« genannt, d. h. wahrscheinlich die Judenchristen Palästinas. Da die Überschrift *πρὸς Ἑβραίους* nach der Analogie paulinischer Briefüberschriften gedacht sein wird, wird sie die Paulustradition bereits voraussetzen (S. 78—80).

Diese Daten der Überlieferung passen zu unserer Hypothese besser als zu jeder anderen. Sie zeigen zunächst, daß die alte Kirche über Verfasser und Adressaten ein Wissen überhaupt nicht gehabt hat. Dies stimmt zu der Annahme, daß der Brief nicht an eine Gemeinde geschrieben war und daß er einen Verfasser hatte, der sich verbarg (S. 80f.). Da das unabhängige Entstehen zweier gleich unrichtiger Traditionen (Paul.- und Barn.-Trad.) auf eine frühere Zeit anonymer Überlieferung weist, gerät jede Hypothese in Schwierigkeit, die dennoch einen bekannten Verfasser (Apollon etc.) voraussetzt (S. 81—83).

Die Paulustradition findet ihre Erklärung in der Fiktion des Briefschlusses (S. 83f.), die Gespaltenheit der Tradition überhaupt in der unbestimmten Art dieser Fiktion (S. 84f.).

Der Paulustradition und also letztlich der Fiktion in c. 13 wird der HBr. seine Aufnahme in den Kanon verdanken (S. 85).

Rückblick auf die vorhergehende Untersuchung. S. 85f.

Anhang: Der literarische Charakter des Barnabasbriefes. . . . 87—96

Der Barnabasbrief, eine einheitliche Schrift, deren literarische Art heute noch ganz entgegengesetzt bestimmt wird, ist formell ohne Frage ein Brief. Aber alles Briefliche ist lediglich Fiktion (S. 87—89). Der Eingang besagt nichts dagegen, da er keinerlei schwer erfindliche Tatsachen berührt (S. 89—91). Das Schlußkapitel und alles andere Briefliche ist noch ärmer an konkretem Gehalt. Die Intimität brieflicher Wendungen sticht vielfach von der Unpersönlichkeit des Inhalts ab (S. 91—93). Den letzten Zweifel beseitigt die Art der Grußanschrift (S. 93f.). Auch der Inhalt paßt in den Hauptbeziehungen wenig für einen wirklichen Brief (S. 94f.). Der Barnabasbrief, sachlich wie der HBr. eine Diatribe, ist als Brief Fiktion, aber kein Pseudepigraphon (S. 95f.).

Stellenregister. 97—98
